

5.2 Szenarien für ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren

5.2.1 Fester BIP-Zuwachs und variierende Produktivitätssteigerung

Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die verschiedenen Prognoseszenarien mit einem festen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um jährlich 31,2 Mrd. Euro und einem vorgegebenen Renteneintrittsalter von 67 Jahren.

Tabelle 5.1 Annahmen für die Prognoseszenarien A, B und C

	Szenario B	Szenario A	Szenario C	
Bruttoinlandsprodukt	+ 31,2 Mrd. Euro p.a. / +1,12%			vgl. Abb. 3.4
Produktivität pro Erwerbstätigen	+ 326 Euro p.a. + 0,50%	+ 471 Euro p.a. + 0,73%	+ 705 Euro p.a. + 1,09%	vgl. Abb. 3.6
Bruttolohnquote (bezogen auf das BIP)	stabil bei 41,7%			vgl. Abb. 3.5
Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen	90%			vgl. Abb. 5.1
Renteneintrittsalter	Rente mit 67 Jahren			vgl. Abb. 4.3
Anzahl der einheimischen Unter-20-jährigen	+ 130.000 p.a.	+ 130.000 p.a.	+ 0 p.a.	vgl. Abb. 4.1
Anzahl der Immigranten im Erwerbsalter	+ 300.000 p.a.	+ 200.000 p.a.	+ 140.000 p.a.	vgl. Abb. 4.2
Rentenbeitragssatz	RB 67			vgl. Abb. 5.2

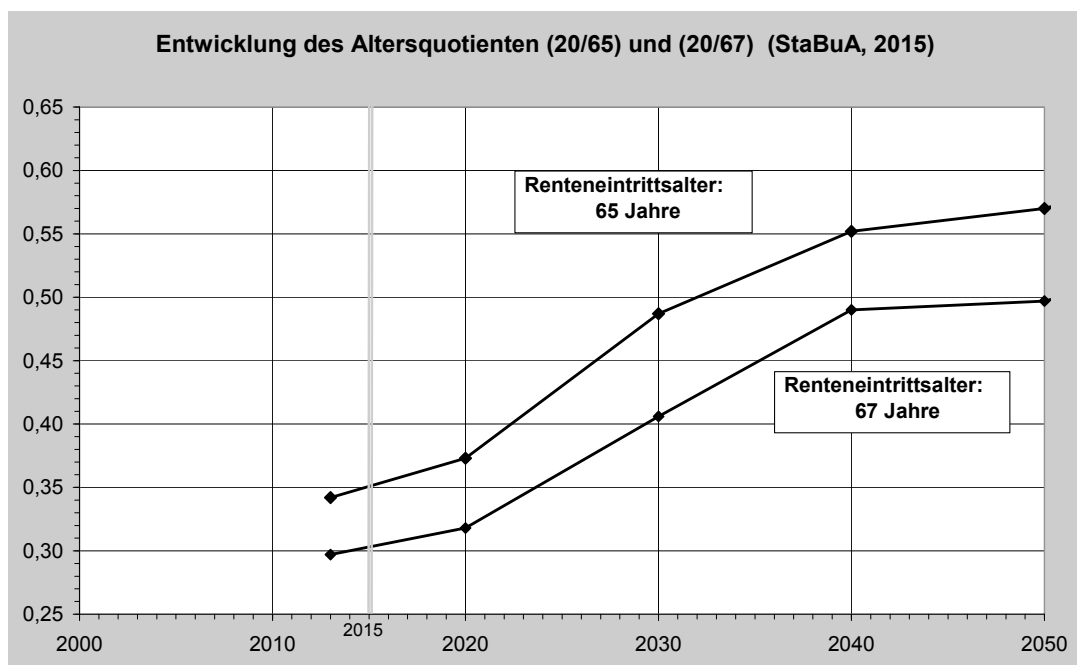
Zur Erinnerung: Geldangaben erfolgen durchgängig in Preisen des Jahres 2010 und prozentuale Angaben zu wirtschaftlichen Zuwächsen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2015 als Basisjahr.

5.2.1.1 Szenario A (mittlere Produktivitätssteigerung)

Renten müssen grundsätzlich von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden. Die finanzielle Belastung der Erwerbstätigen steigt folglich parallel zur Rentenhöhe und zur Zahl der Rentner. Das gilt für Zahlungen aus privaten Rentenversicherungen ebenso wie für die gesetzliche Rente. Bei privaten Rentenversicherungen besteht lediglich die Möglichkeit, die Lasten in mehr oder weniger starkem Maße ins Ausland zu verlagern.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Menschen verändert sich die Relation zwischen der Zahl älterer und der Zahl jüngerer Einwohner kontinuierlich. Diese Entwicklung kann über geeignete Kenngrößen quantifiziert und anschaulich gemacht werden. Meist wird hierfür der sogenannte Alten- oder **Altersquotient** verwendet. Der Quotient gibt Auskunft über das Verhältnis von Einwohnern im Rentenalter zu Einwohnern im Erwerbsalter (ab 20 Jahre). Erstaunlicherweise wird hierbei selbst in neueren Studien häufig noch ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren angenommen, selbst bei prognostischen Überlegungen, die weit über das Jahr 2030 hinausreichen. Dadurch wird der tatsächliche Quotient systematisch überschätzt; denn aufgrund der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre verringert sich die absolute Zahl der Rentner und damit auch der Altersquotient.

Als Beispiel dafür, wie sich der Altersquotient nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes entwickeln wird, sind in der nachfolgenden Graphik die erwarteten Verläufe für ein Renteneintrittsalter von 65 und 67 Jahren aufgetragen (eigene Berechnung auf Basis der Daten von Variante 2 in [10]).



Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes wird der Altersquotient zwischen 2013 und 2050 bei konstantem Renteneintrittsalter von 65 Jahren von 0,34 auf 0,57 ansteigen. Das entspricht einer Erhöhung der Belastung der „Jungen“ durch die „Alten“ um 68%. Durch die Anhebung des Renteneintrittsalters ist der für 2050 zu erwartende Altersquotient auf 0,50 abgesenkt und die Mehrbelastung entsprechend gemildert worden.

Die wachsende Differenz zwischen der Zahl junger Menschen (unter 20 Jahre) und der Zahl alter Menschen wird vielfach für problematisch gehalten, da man davon ausgeht, dass dadurch immer weniger junge Menschen die Rente für immer mehr alte Menschen aufbringen müssen. Diese Schlussfolgerung trifft nur bedingt zu. Es wird übersehen, dass nicht das Verhältnis „Jung zu Alt“ entscheidend ist für die Finanzierbarkeit der Rente, sondern das Verhältnis „Erwerbstätige zu Rentner“ (vgl. [13]). Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre, so stellt man fest, dass die Zahl der Erwerbstätigen (im Unterschied zur Zahl der Einwohner im Erwerbsalter) in dieser Zeit nicht zurückgegangen, sondern um 3,7 Mio. gestiegen ist. Und vieles spricht dafür, dass sich diese Entwicklung über 2015 hinaus fortsetzen wird (vgl. Abb. 3.7). Ob ein Beitragszahler hier geboren wurde oder als Erwachsener zugewandert ist, ist für das Rentensystem ohne Bedeutung. Wichtig ist, dass insgesamt genug Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Natürlich wäre es erfreulich, wenn auf ausreichend einheimische Arbeitskräfte zurückgegriffen werden könnte, doch ist das ein anderes Thema, das mit der Rentenproblematik im engeren Sinne nichts zu tun hat.

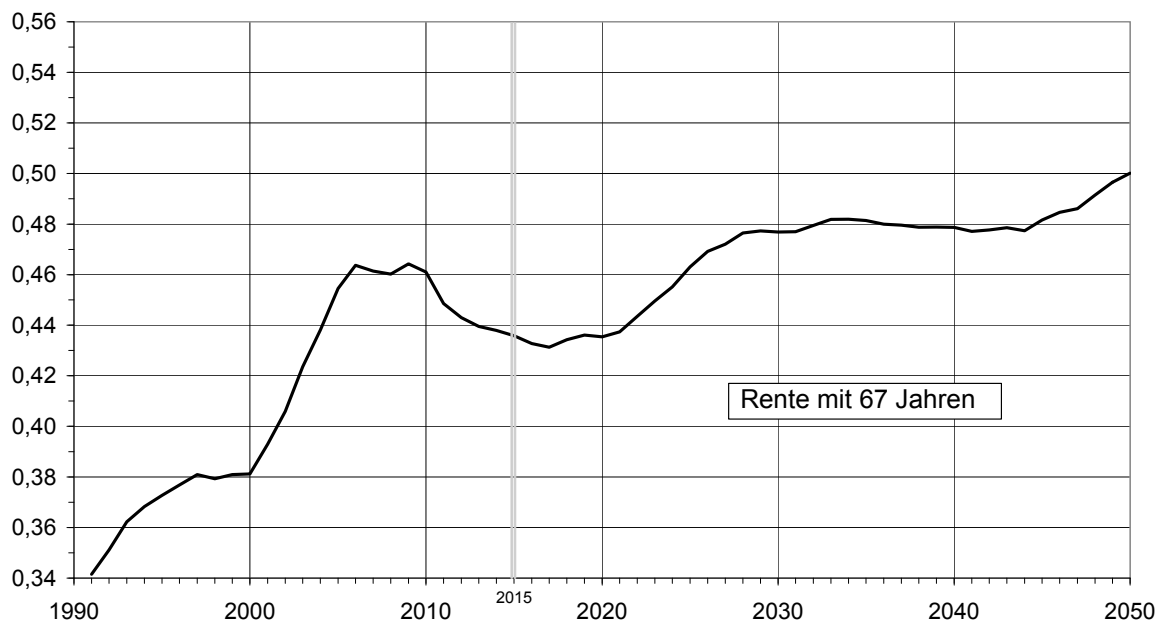
In der vorliegenden Studie wird ein leicht **modifizierter Altersquotient** zur Beurteilung der Rentenentwicklung verwendet, und zwar die „Zahl der Einwohner im Rentenalter“ in Relation zur (tatsächlichen oder zu erwartenden) „Zahl der Arbeitnehmer“, statt zur (demographischen) „Zahl der Einwohner im Erwerbsalter“. Dadurch erhält man eine Kenngröße, die die Entwicklung etwas realitätsnäher beschreibt als es der übliche Altersquotient tut. Abbildung 5.3 vermittelt einen Eindruck davon wie sich der modifizierte Altersquotient in den vergangenen Jahren entwickelt hat und mit welchen Veränderungen – unter den gegebenen Bedingungen einer Rente mit 67 und einer wirtschaftlich/demographischen Entwicklung wie im Prognosemodell A angenommen – zukünftig zu rechnen ist (für ein höheres bzw. niedrigeres Renteneintrittsalter vgl. Abbildung 5.37).

Zwischen 1991 und 2006 steigt der Quotient stark an. Die starke Zunahme der Zahl der Rentner pro Arbeitnehmer rührt her von zwei sich verstärkenden Entwicklungen: von einer stark wachsende Rentnerzahl auf der einen Seite und von einer nahezu konstanten, zwischenzeitlich sogar rückläufigen Zahl an Beschäftigten auf der anderen Seite. Der abrupte Rückgang der Kenngröße, der nach 2010 zu beobachten ist, ist nur zum Teil auf reales Geschehen zurückzuführen. Zwar dämpft die sukzessive Einführung der Rente mit 67 ab 2012 den Anstieg der Verlaufskurve bzw. lässt die Werte zurückgehen, darüber hinaus kommt jedoch ein rechentechnischer Effekt zum Tragen, der aus der Revision des

Hochrechnungsverfahren des Statistischen Bundesamtes resultiert. Dadurch verringert sich die Zahl der ausgewiesenen Über-65-jährigen schlagartig um etwa 1/4 Millionen Personen, mit entsprechenden Folgen für alle Kenngrößen, in die diese Werte eingehen.

Abbildung 5.3

Szenario A: Anzahl der Einwohner im Rentenalter pro Arbeitnehmer



Die zu erwartende Mehrbelastung der arbeitenden Bevölkerung aufgrund höherer Rentnerzahlen wird nach Maßgabe des Kurvenverlaufs in Abbildung 5.3 deutlich geringer ausfallen als es der üblicherweise verwendete Altersquotient vermuten lässt. Während dieser für die Zeit von 2015 bis 2050 (trotz Anhebung des Rentenalters) eine Mehrbelastung der Jüngeren um 42% voraussagt, steigt die Mehrbelastung nach eigenen Berechnungen lediglich um 15% (Szenario A). Hauptursache für die Prognosedifferenz sind unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung der im Nenner stehenden Bezugsgröße, also der „Zahl der Einwohner im Erwerbsalter“ einerseits und der „Zahl der Erwerbstätigen“ andererseits. Während die Zahl der Einwohner im Erwerbsalter dem StaBuA zufolge abnehmen wird, steigt die Zahl der Erwerbstätigen den eigenen Annahmen zufolge (je nach Szenario) mehr oder weniger stark an, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Altersquotienten. Das Szenario C ist mit dem geringsten Erwerbstätigenzuwachs verbunden, so dass der modifizierte Altersquotient in diesem Fall etwas stärker zunimmt als im Szenario A und zwar um 24% (vgl. Abb. 5.21).

Als besonders problematisch für die gesetzliche Rente wird häufig der Zeitabschnitt zwischen 2030 und 2040 angesehen. Warum das so sein soll erschließt sich aus den dargestellten Verläufen nicht. Aufgrund des Abklingens des „Babyboomer“-Effekts wird

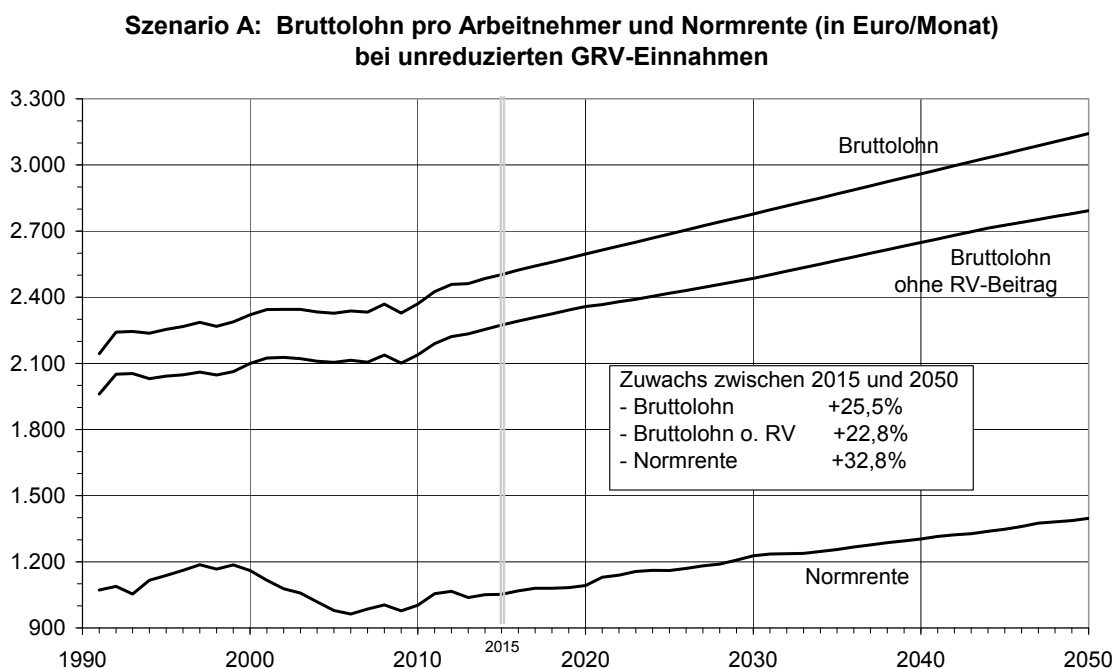
die Belastung der Arbeitnehmer in dieser Dekade nicht oder nur geringfügig zunehmen. Ein deutlicher, jedoch immer noch moderater Anstieg ist erst wieder in der zweiten Hälfte der 2040er Jahre zu erwarten.

5.2.1.1.1 Entwicklung bei unreduzierten GRV-Einnahmen

Abbildung 5.4 zeigt wie sich die Renten im Vergleich zu den Löhnen hätten entwickeln können, wenn die GRV-Einnahmen nach 2003 weiterhin in unreduzierter Form, d.h. in voller Höhe zur Verfügung gestanden hätten. Für die Prognose wurde von einem mittleren Zuwachs sowohl des Bruttoinlandsprodukts als auch der Produktivität ausgegangen, sowie von einer stabilen Lohnquote, von einer Rente mit 67 Jahren und von einer Bevölkerungsentwicklung, die sich an der wirtschaftlichen Nachfrage nach Arbeitskräften orientiert (Szenario A).

Unter den skizzierten Bedingungen steigt der monatliche Bruttolohn von 2.503 Euro (2015) auf 3.140 Euro im Jahr 2050. Die Bruttolöhne ohne den Rentenversicherungsbeitrag erhöhen sich von 2.274 Euro auf 2.790 Euro.

Abbildung 5.4



Auch die Normrente, d.h. die Einnahmen der GRV bezogen auf die Gesamtzahl der Rentner, steigt über den gesamten Prognosezeitraum hinweg an (vgl. auch Abb. 5.5). Damit setzt sich eine bereits seit 2006 zu beobachtende Entwicklung fort. Die Normrente